

Chronologie der Grube Theodor (Freiheit II ab 1948) und der Bungalowsiedlung Roitzsch-Südufer

Zusammengestellt nach verfügbaren Unterlagen von Dr. Horst Galle

- | | |
|------------------|---|
| 1908 | Neuaufschluss der Grube Theodor durch die Chemiefabrik Gießheim-Elektron |
| 1912 | Einsatz eines Löffelbaggers mit 3,5 m ³ Fassungsvermögen |
| 1928 | Aufnahme der Großraumförderung mittels elektrischem Zugbetrieb |
| 1948 | Umbenennung in Grube Freiheit II |
| 1949 bis 1953 | Auskohlung der Grube, dabei Verfüllung durch Absetzerkippe (nördlich des sog. Tonrückens), Pflugkippe (sog. Badestrand) und Spülkippe (Bereich der Bungalowsiedlung). Einspülung von Abraum aus dem Tagebau Freiheit IV (sandiges Material im Bereich des Badestrandes an der Ostböschung und tonigem Material im Siedlungsbereich des Vereins Roitzsch-Südufer (Südböschung) |
| 01.10.1965 | Rechtsträgerwechsel der Freiheit II und III vom VEB BKW Einheit zum VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld (s. LAGB 0804/L24 Freiheit II, Band II) |
| Mitte 60er Jahre | Beginn der Errichtung kleiner Gartenhäuschen auf der Spülkippe (Südufer) |
| 28.06.1961 | Ordnung über Aufgaben und Arbeitsweise der Gemeindevertretungen und ihrer Organe (GBl. DDR Teil I, Nr.10, 1961) legte Rechte und Pflichten auf dem Gebiet des Bauwesens fest. |
| 27.10.1967 | Rat des Kreises beantragt bei der Obersten Bergbehörde den Ausbau der Grube Freiheit II als Naherholungsgebiet (LAGB 0804/L24, Band I) |
| 1967 | Errichtung eines Seesportstützpunktes des RAW Delitzsch, dem heutigen Marineclub, einem Sportverein des Landessportbundes Sachsen. (mündl. Mitteilung) |
| 25.06.1968 | Gemeinde Roitzsch informiert Rat des Kreises und die Bergbehörde Halle über wilden Badebetrieb mit 4 bis 5000 Badenden und wilde Bebauung. Keine Möglichkeiten der Unterbindung weiterer Bebauung (LAGB 08704/L24, Band I) |

- 06.11.1968 Nutzungsvertrag zwischen EKB und Rat der Gemeinde Roitzsch. Dem Rat der Gemeinde wird ein Teil des ehemaligen Restloches Freiheit II bestehend aus den Flurstücken 7/2 und 126/1 bis zum endgültigen Rechtsträgerwechsel auf Beschluss des Landkreises zum Zwecke der Naherholung übergeben (LAGB 0804/L24, Band I sowie Anlage zum Kaufvertrag zwischen Verein Südufer und Chemie-AG Bitterfeld)
- 13.12.1968 Genehmigung durch die Bergbehörde zur Nutzung des Restloches Freiheit II durch die Wasserwirtschaft und die Naherholung (LAGB 0804/L24, Band I)
- 19.05.1969 Berggesetz der DDR schreibt Folgenutzung von nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen vor. Siehe §§13 (1), 15 (1) und 16 sowie § 23 der 1. Durchführungsbestimmung zum Berggesetz. GBl DDR Teil I, Nr. 5, 1969 und Teil II, Nr. 40, 1969. Wiederurbarmachung erfolgt nicht!
- Okt. 1969 Mündliche und vorläufige Vereinbarung zwischen Bürgermeister Klepzig, Roitzsch, und den Siedlern über die Errichtung von Baulichkeiten. Siehe Aussage von Georg Schnalke in seiner Eingabe an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Halle. Kopie im Aktenaltbestand, Eingaben, Verein Südufer)
- 28.02.1970 Standsicherheitsnachweis der Böschung entlang der B 100 bei einem Wasserspiegel von + 72 m NN wird durch die TU Dresden, Bereich Bauingenieurwesen Abteilung Grundbau und Bodenmechanik erbracht (LAGB 0804/L24, Band I)
- 07.02.1972 Protokoll des Rates des Kreises Bitterfeld über eine Beratung am 21.09.1971 beim Rat der Gemeinde Roitzsch über die Nutzung der der Grube Freiheit II. Bebauung zum Zwecke der Naherholung kann nur im Bereich der Spülkippe unter Einhaltung entsprechender Auflagen erfolgen. Bisher noch kein Bungalowbau durch Bauaufsicht genehmigt. (LAGB 0804/L24, Band I). Beratungsschwerpunkt:
„Herstellung des gesetzlichen Zustandes entsprechend Berggesetzes der DDR sowie der ersten Durchführungsverordnung zum Berggesetz, insbesondere hier die Einhaltung des § 29 für eine entsprechende Nutzung des Tagebaurestloches Freiheit II zum Zwecke der Naherholung auf der Grundlage der Genehmigung vom 13.12.1968 -898/63 kck/Hz der Bergbehörde Halle an den VEB Chemiekombinat als Rechtsträger ...“
Festlegungen: Gemeinde hat derzeitigen Bestand an fertiggestellten und begonnenen Bungalows kartografisch zu erfassen ebenso wie geplante und durch den Rat der Gemeinde zu bestätigenden Erweiterungen. Außerdem war durch die Gemeinde eine Bauordnung einschließlich Bebauungsplan zu erarbeiten. (Kopie bei Herrn Klaus Boetticher, Amselweg 40 sowie bei Dr. Galle)
Gemeinde kam den Beauflagungen bis zur Wende nicht nach!
- 26.04.1972 Vertrag zwischen Chemiekombinat Bitterfeld und der Gemeinde Roitzsch. Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass 20 m von der derzeitigen Wasserlinie keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden. Gemeinde wurde ermächtigt, das ihr kostenlos übergebene Gelände parzelliert

an Interessenten zu übergeben und ist dafür verantwortlich, dass die errichteten Baulichkeiten den Vorschriften gerecht werden. Gemeinde hat allerdings nie eine Parzellierung durchgeführt. (LAGB 0804/L24, Band I; Kopie als Anlage 3.3 zum Kaufvertrag vom 05.04.1994)

- 1972 Behörden waren bereits etwa 60 Baulichkeiten bekannt.
- 22.03.1972 Verordnung über die Verantwortung der Räte usw. GBl. DDR Teil II, Nr.26, 1972, wonach die Gemeinden verpflichtet waren, die Errichtung und Veränderungen von Bauwerken zu leiten und die Initiativen der Bürger zu fördern und Zustimmungen zu erteilen. Auf dieser Grundlage und auf Grundlage des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen vom 12.07.1973 (GBl. DDR, Teil I, Nr.32, 1973) erfolgten
- 11.10.-06.11.1973 Anschreiben der Gemeinde an Bungalowbesitzer. Gemeinde verhängte Ordnungsstrafen in Höhe von 150 – 200 DM wegen widerrechtlichen Bauens und forderte zur nachträglichen Baugenehmigung die Einreichung diverser Unterlagen bis zum 30.12.1973 an. Im Ergebnis wurden Hausbücher an die Bungalowbesitzer ausgegeben, in denen Besucher einzutragen waren; die Bungalows mussten als Nebenwohnungen in den Personalausweis eingetragen werden. Damit Erfüllung der Auflagen Punkt 6 des Vertrages vom 26.01.1972 durch die Gemeinde. Anschreiben etc. bei diversen Vereinsmitgliedern vorhanden, Kopien eines Beispiels bei Dr. Galle
- 02.08.1973: Vertrag zwischen EKB mit dem VEB Binnenfischerei Wermsdorf zur Errichtung einer Forellennetzgehegeanlage (wurde am Ende des Forellengeweges auf der Parzelle 25 betrieben, aber durch die Bergbehörde bis 31.12.1977 befristet). (LAGB 0804/L24, Band I)
- 16.08.1973 Bergbehörde Halle hat gegen geplante Errichtung weiterer Bauten aus bergtechnischer Sicht keine Einwände. (LAGB 0804/L24, Band I)
- Okt. 1974 Flözbrand am Kohlenstoß
- 17.06.1976 Flözbrand am Straßenpfeiler
- 10.11.1977 Rutschungen am Steilufer infolge defekter Brauchwasserleitung der Zuckerfabrik, Sperrung der alten F 100
- 1978 Verfüllung des Verbindungstunnels zwischen Freiheit II und III. Hydraulischer Ausgleich erfolgt seitdem über das Liegende des Flözes.
- 19.12.1984 Verordnung über Bevölkerungsbauwerke. Rat der Gemeinde ist verpflichtet, die Initiativen der Bürger zu fördern. Erholungsbauten sind grundsätzlich in Leichtbauweise, vor allem aus Fertigteilen, zu errichten (GBl DDR, Teil I, Nr. 36, 19.12.1984)

- 11.06.1985 Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen, wonach diese weitere Möglichkeiten zur Erholung zu erschließen hatten und für die Zustimmungen für die Erteilung der Errichtung von Bauwerken der Bürger sowie für die Standortgenehmigungen verantwortlich waren (GBI DDR, Teil I, Nr. 18, 11.07.1985)
- 1985 Beginn Anstieg Seewasserspiegel
- 08.09.1986 Registrierung der „Interessengemeinschaft Südufer“ beim Rat des Kreises Bitterfeld (Altaktenbestand, Eingaben, Verein Südufer)
- 01.11.1986 Vorstand fordert IG-Mitglieder auf, beider Gemeinde Antrag auf Zuweisung einer Fläche zur Erholungsnutzung mit einer Lageskizze der genutzten Parzelle und der darauf errichteten Baulichkeiten einzureichen (Altaktenbestand Verein)
- 24.11.1986 Wasserrechtliche Genehmigung der Oberflussmeisterei Halle für eine Wasserspiegelabsenkung auf 73,5 m NN und Ableitung des gehobenen Wassers in den Strengbach (LAGB 0804/L24, Band II)
- 28.11.1986 Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der IG Südufer. Rat und IG stimmten überein, dass sich aus der IG-Bildung am Standort Südufer Freiheit II ergebenden öffentlichen Aufgaben nur in gemeinsamer Verantwortung erfüllt werden können und Bauanträge in Abstimmung mit dem IG-Vorstand bearbeitet und unterschrieben werden (Altaktenbestand Verein)
- 25.05.1987 Mitglieder werden erneut aufgefordert, Unterlagen für einen Baugenehmigungsantrag nach Vorgabe bei der Gemeinde einzureichen. Baustopp wurde verfügt (Altaktenbestand Verein)
- 29.05.1987: Vorstandsmitglied machte im Schreiben an Rat des Bezirkes auf viele Unzulänglichkeiten und Versäumnisse staatlicher Stellen und Einrichtungen aufmerksam und bat um Kontrolle (Altaktenbestand Verein)
- 24.08.1988 Bergbehörde Halle informiert: Mit Bestätigung der technischen Dokumentation zur Verfüllung des Restloches Freiheit III bestand für das CKB als Rechtsträger die Pflicht, den Wasserspiegel auf + 72 m NN zu halten. Seit 1985 wurden dazu keine Maßnahmen getroffen (LAGB 0804/L24, Band II)
- 12.09.1988 Bergbehörde Halle an CKB: Mit der Überschreitung des Wasserhöchststandes von + 72 m NN auf 73.6 m NN erfolgt eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere des Eigentums der Bürger, die dort seit Jahren Bungalowstandorte nutzen. Nutzung des ehemaligen Spülkippenbereiches ist auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vom 26.04.1972 geregelt und letztlich gegenüber den Nutzern auch bergbehördlich gestattet worden (LAGB 0804/L24, Band II)

- 27.09.1988 Aktennotiz Bergbehörde Halle: Restloch Freiheit II war seitens CKB zur Deponie von Asche vorgesehen. CKB will keine Pumpstation errichten, Wasserspiegelanstieg stellt Verstoß gegen Auflagen dar, zwischen CKB und Rat der Gemeinde Roitzsch besteht Nutzungsvertrag, der eine parzellierte Nutzung zur Naherholung zulässt, Wasserspiegellhöhe von + 72 m NN ist einzuhalten (LAGB 0804/L24, Band I)
- 17.10.1988 Protokoll (Rat des Kreises Bitterfeld) zur durchgeführten Beratung zur weiteren Nutzung Tagebaurestloch Freiheit II am 14.10.1988. Festgelegt wurden finanzielle Hilfeleistungen für vom Wasseranstieg betroffene Bürger. Recherche nach Ausweichstandort blieb erfolglos (LAGB 0804/L24, Band I)
- 25.10.1988 Endgültige Entscheidung Bergbehörde Halle an den Generaldirektor des CKB zum Restloch Freiheit II. Angesichts der Tatsache, dass bei 200 Naherholungsbauten im RL Freiheit II die Mehrzahl der Objekte bereits als über ein Jahrzehnt besteht, seitens der Rechtsträger keine rechtswirksame Maßnahmen eingeleitet wurden und der Zustand geduldet wurde, kann einem weiteren Wasseranstieg nicht stattgegeben werden (LAGB 0804/L24, Band II)
- 02.11.1988 Schreiben IG Südufer an Bergbehörde. Bereits 11 Erholungsbauten stehen bereits im Wasser, 42 weitere sind gefährdet (LAGB 0804/L24, Band I)
- 12.12.1989 Schiedsspruch des Bezirksvertragsgerichtes Halle: Wasserspiegel ist bei + 72,75 m NN zu halten (LAGB 0804/L24, Band II)
- 29.12.1989 Verfügung der Bergbehörde Halle. Die bisherigen Standsicherheitsnachweise begründen sich darauf, dass der Wasserspiegel über + 80 m NN ansteigt. Nach den neuen Randbedingungen werden + 73,5 m dauerhaft eingehalten. Neuer Nachweis ist zu erbringen (LAGB 0804/L24, Band I)
- 15.03.1989 Standsicherheitseinschätzung. Oberhalb von + 76 m NN werden vorhandene Gleitflächen benetzt und dadurch wird die Standsicherheit der Böschungen gefährdet. Sowohl Steigende als auch sinkende Wasserspiegel bewirken Veränderungen des sich eingestellten Grenzgleichgewichtes. Wasserspiegel bei + 73,5 m NN sollte eingehalten werden (LAGB 0804/L24, Band I)
- 17.04.1989 Bericht des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI) Berlin und stellt fest: Eine Reihe von Bürgern verfügt über Genehmigung des Rates der Gemeinde zur Aufstellung von Bungalows bzw. über Baugenehmigungen, deshalb **kann nicht mehr global von einer illegalen Bungalowsiedlung gesprochen werden** (Blatt 4) und weiter **Unter Verantwortung des Rates des Bezirkes Halle sind die offenen Probleme (Wasserhaltung) einer beschleunigten Klärung zuzuführen. Dabei ist nach endgültigen Lösungen im Interesse der Bürger zu suchen....., Für die Naherholung der Bürger sind ordentliche Rechtsverhältnisse herzustellen** (Altaktenbestand Verein)

- 13.05.1989 Beratung beim Rat des Bezirkes Halle. Die Vertragsunterzeichnung zwischen Rat der Gemeinde und Interessengemeinschaft ist bis zum 31.12.1889 abzuschließen (Altaktenbestand Verein)
- Mai 1989 (?) Beschluss Nr. 171-23/89 des Rates des Kreises Bitterfeld. In Zusammenarbeit mit dem Abschluss des befristeten Bodennutzungsvertrages ist in Zusammenarbeit mit der IG Südufer der Nachweis über ordnungsgemäßes Bauen kontrollfähig auszuweisen, Nachweis ist bis zum 30.06.1990 auszuarbeiten. Verantwortlich ist RdG Roitzsch, RdK Bitterfeld und Staatl. Bauaufsicht (Altaktenbestand Verein und siehe auch zu befristeten Bodennutzungsverträgen NJ 11/1989, S. 45-47)
- 13.07.1989 Nach der 2. Verordnung über Bevölkerungsbauwerke konnten die örtlichen Räte über das Aufstellen von Bauwerken aus Fertigteilen und über den Standort entscheiden, wobei die zulässige Fläche für Erholungsbauten auf 40 m² beschränkt wurde. Außerdem wurde angeordnet, dass nach 5 Jahren nach Fertigstellung auch ein ungenehmigter Bau legalisiert ist (GBL DDR, Teil I, Nr. 28, Nr. 15, 14.08.1989 sowie BODE, LUTZ & GLÄSS in NJ, Nr. 11/1989, S. 455 – 557)
- 03.03.1990 Abschluss auf Grundlage des ABI-Berichtes, der Festlegung des RdB sowie der 2. Verordnung und Beschluss RdK **flächendeckend mit allen Mitgliedern der IG Südufer, dem späteren Verein Roitzsch-Südufer, gleichlautende Bodennutzungsverträge, in denen auch die jeweilige Bebauung mit einem Wochenendhaus dokumentiert wurden** (Altaktenbestand Verein)
- 1990 Rasanter Wasseranstieg infolge Aufgabe der Brauchwasserentnahme durch die Zuckerfabrik (Betriebseinstellung und Abriss)
- 18.08.1991 Gründung des Vereins Roitzsch-Südufer als Rechtsnachfolger der Interessengemeinschaft Südufer (Aktenbestand Verein)
- 1992 Zeitweiliger Pumpbetrieb durch den Landkreis Bitterfeld auf Grund einer vom Verein erwirkten einstweiligen Verfügung
- 14.09.1992 Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bitterfeld (Aktenbestand Verein)
- 28.09.1992 Standsicherheitsnachweis der Böschungen am Straßenpfeiler B 100. Böschungssachverständige Junghanns bestätigte die bereits am 15.03.1989getroffenen Einschätzungen (Aktenbestand Verein). Die abgeschlossenen Nutzungsverträge werden seitens der Chemie-AG in Frage gestellt, angeblich zu Lasten Dritter geschlossen.
- 07.04.1993 Wiederaufnahme des Dauerpumpbetriebes durch vertragliche Übernahme der Pumpenanlage im Restloch Freiheit II von der Südzucker-GmbH. Betriebskosten tragen die Mitglieder durch den Jahresbeitrag (Aktenbestand Verein)

- 05.04.1994 Abschluss des Kaufvertrages mit der Chemie-AG Bitterfeld (Aktenbestand Verein). Durch Kaufgeldumlage auf die Mitglieder(6150 DM pro Parzelle und dazu 6 DM/m² für genutzte Parzelle; Flächengröße wurde vereinsintern mittels einfacher, ungenauer Handvermessung ermittelt) konnte Kaufpreis (1,35 Millionen DM) ohne Kreditaufnahme bei Fälligkeit an die Chemie-AG gezahlt werden (Aktenbestand Verein)
- 1995 Das besiedelte. Vereinsgelände wird mittels Einzäunung und Tore gesichert. Nach Abschluss der Elektrifizierung wurde auch die Wegebefestigung im gesamten Gelände begonnen.
- 1997 Abschluss der Wegebefestigungen. Problem der illegalen Abfallentsorgungen in der Holzweißiger Ecke konnte mit den zuständigen Behörden gelöst und eine Weiterführung der staatsanwaltlichen Ermittlungen somit eingestellt werden. Bau der Ringwasserleitung (Brauchwasser). Einbindung des Vereins in die zentrale Fäkalienentsorgung durch den Abwasserzweckverband (Abfuhr aus Abwassersammelbehältnissen der Mitglieder)
- 1998 Brauchwasserversorgung wird durch Einbau einer eigenen Pumpenanlage stabilisiert. Lasergestützte Parzellenvermessung, genauere Flächengrößenbestimmungen wird Zahlungsausgleich an die Mitglieder begründen. Eine vereinsinterne Bauordnung auf der Grundlage der BauOLSA (1994) wurde in Kraft gesetzt, um „wildes“ Bauen zu unterbinden.
- 1999 Die Chemiedeponie in der Freiheit III soll umgelagert und danach die dortige Wasserhaltung eingestellt werden, was der Freiheit einen größeren Zustrom bringen wird. Verein bemüht sich beim Landkreis um Fördermittel für erhöhten Aufwand für die Wasserhaltung nach Einstellung dieser in der Freiheit III Die Vereinsmitglieder erhalten Aufforderungen, Grundsteuer B rückwirkend ab 1996 bis 1999 bis zum April 2000 zu zahlen.
- 15.03.2000 Verein lässt hydrogeologisches Gutachten zur Prognose der Grundwasserdynamik im Bereich der Freiheit II und eine weitere Standsicherheitseinschätzung für den Fall der Einstellung der Wasserhaltung bei der Deponie in der Freiheit II anfertigen. Die Aufgabe der Wasserhaltung in der Freiheit III bewirkt eine Erhöhung der zu hebenden Wassermengen auf ca. 9 m³/min bei mittleren hydrologischen Verhältnissen. Dabei wird die Standsicherheit der Böschung entlang der B 100 als gefährdet eingeschätzt.
- 2000 Bildung eines Investfonds für eine neue Pumpenanlage durch Erhebung einer Umlage.
- 2001 Erfassung vorhandener Abwassersammelbehälter.
- 2002 Unser bisheriges Kreditinstitut (Sparekasse Delitzsch-Eilenburg) ist nicht bereit trotz eingetragener und nicht beanspruchter Grundschuld von 650.0000 DM uns einen Kredit zur Erneuerung und Ertüchtigung unserer Pumpenanlage zu gewähren. Das führte zu einem Wechsel zur

Sparkasse Bitterfeld. Der Verstärkte Grundwasserzustrom infolge des Wiederanstiegs konnte mit den alten Kreiselpumpen nicht mehr bewältigt werden. Die ersten wassernahen Parzellen wurden bereits vom Wasseranstieg bedroht.

Zustandsanalyse und Vorschläge zur Ertüchtigung der Pumpenanlage wurden durch ein Ingenieurbüro erarbeitet und Angebote eingeholt. Für Rohrleitungs- und Tiefbauarbeiten wurden 105 T DM und für die Pumpen, die Steuerungstechnik 70 T DM und 9 T DM für Objektplanung und Bauüberwachung vorgesehen. Die Aufträge wurden im Januar 2003 vergeben.

- 16.04.2003 Komplikationen traten beim Niederbringen des Senkschachtes auf (artesisch gespanntes Wasser aus dem Kohleliegenden), Havarie der alten Pumpe (Kugellagerbruch des Antriebsmotors) Anfang April 2003. Inbetriebnahme der neuen Pumpenanlage (zwei parallel laufende Unterwasserpumpen in Pumpenschacht).
- 2005 Ausfall der Pumpen zur Wasserhaltung durch defekte Pumpenmotoren verursachte Wasseranstieg um 18 cm (zwischen 14.06. und 04.08. Dauerbetrieb mit nur einer Pumpe). Wiederinbetriebnahme beider Pumpen erst im August. Starke Blaualgenentwicklung an einem Sommertag im Uferbereich Vogel- und Baumviertel.
- 2006 Befestigung (Pflasterung) der Einfahrt Chausseestraße, Asphaltierung der Grubeneinfahrt Vogelviertel. Ausfall der Wasserhaltungspumpen (16. bzw. 18.07 bis 05.09.) wegen Motorschäden führte zu einem Wasseranstieg von 30 cm.
- 2007 Nach Auskunft der LMBV wurde eine zum Erhalt des Wasserstandes erforderliche Fördermenge von mehr als 6,6 m³ /min oder etwa 400 m³/Stunde ermittelt. Das heißt, der Verein muss sich auf die Anschaffung leistungsfähigere Pumpen einstellen und das Ansparmodell fortführen.
- 2009 Einleitungsgenehmigung wird auf maximal 500 m/Stunde erhöht. Die Rutschung in Nachterstedt (Grundbruch) und die verstärkten Grundwasseraustritte an den Böschungen veranlassten die MIBRAG die Gegebenheiten in der Freiheit II nochmals zu prüfen (Standesicherheitsgutachten). Die Überprüfung der Pumpen durch den Hersteller (Grundfos) ergab, dass maximal 400 m/Stunde gehoben werden können ohne die Motoren zu überlasten. Mit der bestehenden Anlage ist keine Erhöhung der Fördermenge möglich. Derzeitige Stromkosten für die Pumpen 110.000 €. Eine neue Einleitstelle in den Strengbach und ein Neubau einer zweiten Pumpenanlage muss überdacht werden. Zwischenzeitlich wird durch die Firma Duwe eine mobile Pumpenanlage auf der Fischerinsel zu positionieren, um den stark gestiegenen Wasserspiegel (26 cm) abzusenken, der sich auch auf Extremniederschläge zurückführen lässt.
- 2010 Im November wurde mit der Sparkasse Bitterfeld ein Kreditvertrag in Höhe von 40 T € zur Finanzierung einer zweiten Pumpenanlage mit Rohrleitung zum Strengbach und Verlegung des Elektroanschlusskabels geschlossen. Die LMBV beteiligte sich erstmals mit einem Zuschuss an den stark erhöhten Abpumpkosten in diesem Jahr, womit die Kosten für den Einsatz der zeitweilig betriebenen temporären Pumpe auf der Fischerinsel gedeckt wurden, und unterstreicht damit die Notwendigkeit der Wasserhaltung im Restloch Freiheit II. Strategisch soll künftig mit

einer Unterwasser-Schmutzwasser-Pumpe mit entsprechender Leistung von der Fischerinsel aus das Wasser gehoben und in einer 400 mm-PE-Leitung im Strengbach abgeschlagen werden. Die Leistungsaufnahme dieser Pumpe soll nur etwa 60 kW gegenüber jetzt 82 kW betragen. Auch in diesem Jahr wurde ein Niederschlagsplus von 32 cm gemessen, die zusätzlich zum Grundwasserzustrom abgepumpt werden mussten. Jahreshauptversammlung beschloss den Neubau der Pumpenanlage.

- 2011 Erneuter Einsatz der temporären Pumpenanlage ab 18. Februar bis Mitte April. Finanzielle Unterstützung durch die LMBV bei den Energiekosten der temporären Pumpanlage. Zeitweilig konnten wir das über eine separate Zuleitung vom Restloch Köckern eingeleitete Wasser mit abpumpen (Vertrag mit der LMBV, die die zusätzlichen Kosten trug). Die LMBV ließ für einen Standsicherheitsgutachten einige Kernbohrungen und Drucksondierungen durchführen und Grundwasserpegelmessstellen anlegen. Abschluss eines Darlehnsvertrage mit der Sparkasse Bitterfeld über 135 t € zur Finanzierung der neuen Pumpenanlage. Vorstand setzte neue vereinsinterne Bauordnung auf der Grundlage der Landesbauordnung und der Landesverordnung über Wochenendplätze in Kraft.
- 2012 Im Frühjahr Baubeginn der neuen Pumpenanlage, Inbetriebnahme am 01.08.2012. Neue Rohrleitung leitet nach Vorgabe der Wasserbehörde in den verrohten Teil des Strengbaches ein. Erneute Übernahme von Grubenwasser aus Köckern auf Vertragsbasis mit der LMBV, die auch in diesem Jahr einen Stromkostenzuschuss gewährte.
- 2013 Brauchwasserpumpen wurden in den alten Pumpenschacht umgesetzt. Ergebnisbericht Bodenmechanische Standsicherheitsuntersuchung Tagebaurestloch Freiheit II (MIBRAG als Auftraggeber, CDM Smith Consult Leipzig als Auftragnehmer). Ein akutes Gefährdungspotential ist momentan nicht erkennbar. Trotzdem unterstützte uns die LMBV kulant. Weiterführende Untersuchungen (Bohrarbeiten) sind trotzdem erforderlich.
- 2014 Pumpenkredit konnte Im April vorzeitig abgelöst werden. Vereinsgelände wurde durch den Landkreis in die Abfallentsorgung einbezogen. Weiterführende Untersuchungen zur Standsicherheit bereitet die LMBV vor.

Der Verein Roitzsch – Südufer ist als Wochendhausgebiet voll in die Abfall- und Abwasserentsorgung des Landkreises eingebunden. Die Grundsteuer A wird durch den Verein, die Grundsteuer B von den einzelnen Parzellennutzern (Mitglieder) abgeführt. Der Verein ist der größte Grundsteuerzahler des Ortsteiles Roitzsch. Bei alldem darf nicht vergessen werden, dass die Grube lediglich ein unsaniertes Restloch ist und die Baulichkeiten auf einer Spülkippe (Unland) errichtet sind. Die Sicherung der Restlochböschungen wäre nach den diversen Gutachten nicht gegeben, wenn der Seewasserspiegel infolge

Grundwasserzufluss und Niederschlägen bis zu seiner Endhöhe (etwa bei + 86 m NN bei einer Landoberflächenhöhe von etwa + 90 m NN) und ggf. noch etwas darüber hinaus ansteigen würde. Durch die vom Verein finanziell weitestgehend allein getragenen Kosten der Wasserhaltung bleiben dem Kreis, dem Land, der Republik und damit dem Steuerzahler immense Sanierungskosten erspart. Auch die sich inzwischen angesiedelte Fauna und Flora kann nur durch die Wasserstandshaltung Bestand haben. Der Verein erhält damit Grün- und Erholungsflächen auch für die Öffentlichkeit (freier Zugang am sog. Badestrand). Die jahrelange Einspeisung in Trinkwasserqualität in den Strengbach führte zur Renaturierung einer ehemals verschlammten und stinkenden Kloake, zu dem das Fließgewässer infolge Abwassereinspeisungen allein durch die Zuckerfabrik verkommen war. Bei einer Aufgabe des Siedlungsstandortes würden nicht nur die dargestellten Positiva entfallen sondern es kämen enorme Sanierungskosten auf das Land und dem Bund zu, auf den Kreis und das Stadtgebiet weiträumige Absperrungen der Grubenkante und Einnahmensverluste (Steuern, Umsatz von Handel und Gewerbe). Der Marineclub als Sportverein bietet Betätigungsfelder im See und Segelsport, Er richtet alljährlich Segelregatten und Meisterschaftsläufe aus. Mehrere Anglervereine haben hier Heimrecht. Die Angler-Ortsgruppe Roitzsch ist Mitglied im Verein Südufer, unterhält wie auch der Marineclub ein eigenes Clubheim und öffnen zu ihren alljährlichen Vereinsfesten allen Besuchern ihre Türen.

Der Verein Südufer hat sich mit seinen Mitgliedern in der Region als ein nicht mehr wegzudenkender ökonomischer und ökologischer Faktor etabliert.